

CE-Kennzeichnung

1. CE – Zeichen für Holzwerkstoffe

Das CE Zeichen ersetzt alle bisherigen nationalen Konformitätszeichen, z.B. das deutsche Ü-Zeichen. Mit dem CE-Zeichen können Platten gekennzeichnet werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Platten die Anforderungen erfüllen, die in den europäischen Normen festgelegt sind, also die DIN EN 312 für Spanplatten.

Grundlage für die Bewertung der Übereinstimmung von Holzwerkstoffen bildet die harmonisierte Norm DIN EN 13986 – Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung.

Diese Norm legt die erforderlichen Leistungseigenschaften für Holzwerkstoffe im Bauwesen fest , und zwar für tragende und für nicht-tragende Bauteile. In der DIN EN 13986 wird besonders auf die EN 312 verwiesen und diese Norm löst damit die DIN 68763 ab.

2. Termine

Ab dem 01.April 2004 müssen alle Holzwerkstoffe die im Bauwesen eingesetzt werden sollen, CE – gekennzeichnet werden.

3. Konsequenzen für den Markt

Die DIN 68763 mit den Normtypen V 20, V 100 und V 100 G wird endgültig abgelöst und durch die DIN EN 312 ersetzt. Die DIN 68761 mit den Normtypen FPY und FPO wurde bereits zurückgezogen.

Folgende Plattentypen werden durch die DIN EN 312 definiert:

Plattentyp	Beschreibung	Wodego Platten
Typ P 1	Platten für allgemeine Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich	Keine
Typ P 2	Platten für Inneneinrichtung (einschließlich Möbel) zur Verwendung im Trockenbereich	Plattentyp: FPO Möbelplatte roh und beschichtet
Typ P 3	Platten für nicht tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich	Plattentyp: Phenolit V 100 N+F (2050 x 925) Hydro N+F (2050 x 615)
Typ P 4	Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich	Plattentyp: V 20
Typ P 5	Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich	Plattentyp: MFP stumpf / MFP N+F Phenolit V 100 stumpf V 100 K
Typ P 6	Hoch belastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich	Keine
Typ P 7	Hoch belastbare Platten für tragende Zwecke zur Verwendung im Feuchtbereich	Keine

Keine CE Kennzeichnung für Pyroex B 1 und V 100 G.

4. Nachweise

Die Einhaltung der Richtlinien wird durch eine Kennzeichnung der Produkte dokumentiert. Das CE-Zeichen wird daher auf die Schmalflächen der Platten gestempelt, aber nur das CE Logo.

Dieses CE Logo wird zudem auf den Paketzetteln im Feld Zertifikate aufgedruckt.

Auf AB und Lieferschein wird der komplette Text aufgedruckt:

Für Plattentyp P 1 – P 3 (nicht tragende Bauteile)

CE PHW 04 EN 13986 P2 E1

Für Plattentyp P 4 – P 7 (tragende Bauteile)

CE 1344 CPD 003 PHW 04 EN 13986 P5 E1

PHW = Herstellerkennung Pfeleiderer Holzwerkstoffe

04 = Zertifizierungsjahr 2004

1344 = Kennnummer der Zertifizierungsstelle

CPD = Bauproduktenrichtlinie

003 = Zertifikatsnummer

Als Nachweis gegenüber dem Kunden stehen die Konformitätszertifikate und Konformitätserklärungen zur Verfügung.

Für Plattentyp P 1 – P 3 (nicht tragende Bauteile)

Konformitätserklärung

Für Plattentyp P 4 – P 7 (tragende Bauteile)

Konformitätszertifikat und Konformitätserklärung

Die Eigenüberwachung für Formaldehyd wird wie bislang weitergeführt. Die Verpflichtung zur Fremdüberwachung für Formaldehyd entfällt. Im Rahmen der Gütegemeinschaft Spanplatten wird aber eine Weiterführung dieser Fremdüberwachung sowie eine Neudefinition bzw. weitere Gütekriterien diskutiert. Ergebnisse sind im März zu erwarten. Analog wird mit der PCP Überwachung verfahren.

Die Fremdüberwachung für die Pyroex B 1 wird wie bislang fortgesetzt.

Neumarkt, den 03.05.2004

Claus Seemann